

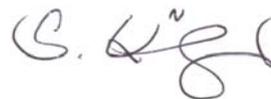
## Auflegung des Wählerverzeichnisses für die am 03. Juli 2012 stattfindenden Universitätswahlen

1. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 03. Juli 2012,  
Wahlen zum Senat und  
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten,  
wird von  
**Dienstag, 08.05.2012, bis Montag, 14.05.2012,**  
im Wahlamt, Fahnenbergplatz, Zimmer 05028, während der Dienstzeit zur  
Einsicht aufgelegt.
2. Das Wählerverzeichnis wird am Freitag, 04.05.2012, vorläufig abgeschlossen.  
Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der  
Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3  
Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses  
können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Montag, 14.05.2012, im  
Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf  
Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis  
eingetragen ist.
4. **Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unter-**  
**schiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene**  
**Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen**  
**können bis Montag, 14.05.2012, beantragt werden.**

Freiburg, den 23.04.2012



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor



Sandra Kläger  
Wahlleiterin

**Achtung: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden  
abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.**